



Liebe Eltern,

Ihre Kinder sind in einem Alter, in dem sie täglich Neues lernen und ihre Fortschritte deutlich sichtbar werden. Sprache spielt in diesem Lernprozess eine ganz wichtige Rolle. Deshalb muss die Förderung der kindlichen Sprachentwicklung möglichst früh beginnen. Wir wissen: Kindern, die Deutsch altersgemäß beherrschen, fällt das Lernen leichter. Außerdem sind gute Kenntnisse in der deutschen Sprache Grundvoraussetzung für den späteren Erfolg in der Schule und im Beruf. Kurzum:

Sprache ist der Schlüssel für bessere Bildungschancen!

Aus diesem Grund ist die frühe Sprachförderung ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Es gibt jedoch Kinder, die mehr Unterstützung brauchen als andere. Um ihnen zu helfen, wird künftig die Sprachkompetenz aller Kinder bereits zwei Jahre vor der Einschulung untersucht. Dazu haben wir ein neues Verfahren, einen Sprachkompetenztest, entwickeln lassen.

Wenn dieser Sprachkompetenztest zeigt, dass die Sprachfähigkeit eines Kindes nicht altersgemäß entwickelt und eine Sprachförderung nötig ist, beginnt künftig bereits im Kindergarten eine umfassende Förderung. Die Kindertageseinrichtungen erhalten hierfür zusätzliche Finanzmittel. Nordrhein-Westfalen betritt damit Neuland in der frühkindlichen Bildung.

Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, frühzeitig in die Bildung unserer Kinder zu investieren. Es ist in ihrem Interesse, wenn Sie, liebe Eltern, uns dabei unterstützen. So machen wir gemeinsam unser Land zu einem Land der neuen Chancen – gerade für unsere Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Sommer

Armin Laschet

Was wird bei der Sprachstandsfeststellung überprüft?

Es wird überprüft, ob die Sprachentwicklung eines Kindes altersgemäß ist und ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht. Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen, insbesondere in der Schule. Nicht feststellen lässt sich durch den Sprachkompetenztest, ob möglicherweise eine sprachtherapeutische Förderung nötig ist.

Wer nimmt an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teil?

An dem neuen, wissenschaftlich entwickelten Sprachkompetenztest nehmen im Frühjahr eines jeden Jahres – erstmals im Jahr 2007 – alle Kinder teil, die zwei Jahre später schulpflichtig werden. Ausnahmen gibt es lediglich für Kinder, die einen heilpädagogischen Kindergarten besuchen oder als Kind mit einer Behinderung integrativ gefördert werden.

Wie läuft die Überprüfung konkret ab?

In einer ersten Stufe werden Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, auf ihre Sprachentwicklung hin untersucht. Dazu spielen eine Erzieherin oder ein Erzieher aus dem Kindergarten und eine Lehrerin oder ein Lehrer aus einer nahe gelegenen Grundschule mit den Kindern in kleinen Gruppen.

Ziel dieses wissenschaftlich entwickelten Spiels ist es, die Kinder immer wieder zum Sprechen anzuregen. Die Lehrkräfte stellen dabei möglichst gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern fest, bei welchen Kindern die Deutschkenntnisse ausreichend sind bzw. bei welchen Kindern eine altersgemäße Sprachentwicklung gegeben ist. Für diese Kinder ist das Verfahren bereits nach der ersten Stufe beendet.



Die anderen Kinder werden in einer zweiten Stufe zu einer vertiefenden Überprüfung ihrer Sprachentwicklung eingeladen. Gleiches gilt für alle Kinder, die bisher noch keinen Kindergarten besucht haben. Speziell geschulte Grundschullehrkräfte überprüfen bei jedem Kind die Deutschkenntnisse und den sprachlichen Entwicklungsstand - in einer etwa 30 Minuten dauernden Untersuchung. Am Ende teilt die Lehrerin bzw. der Lehrer den Eltern mit, ob das Kind eine Sprachförderung benötigt.

Was geschieht, wenn Eltern ihr Kind nicht zum Sprachkompetenztest schicken?

Die Teilnahme an dem Sprachkompetenztest ist verpflichtend. Nur so kann sichergestellt werden, dass wirklich allen Kindern, die Unterstützung benötigen, geholfen wird. Eltern, die die Teilnahme ihres Kindes an dem Test verweigern, müssen mit einem Bußgeld rechnen.

Was geschieht, wenn ein Kind Deutsch nicht hinreichend beherrscht oder wenn seine Sprache nicht seinem Alter entsprechend entwickelt ist?

Wenn das Kind einen Kindergarten besucht, wird es dort von qualifizierten Fachkräften gefördert. Diese zusätzliche Sprachförderung findet in der Einrichtung während des normalen Tagesablaufes statt.

Wenn das Kind noch keinen Kindergarten besucht, aber Unterstützung benötigt, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einem Kindergarten anzumelden, wo es sprachlich gefördert wird. Melden Eltern ihr Kind trotz des Förderbedarfs nicht in einem Kindergarten an, teilt das Schulamt ihnen mit, zu welchem vorschulischen Sprachkurs sie ihr Kind schicken sollen. Dieser Kurs kann in einem Kindergarten oder in einem Familienzentrum abgehalten werden.

Ist die Sprachförderung kostenlos?

Für Kinder, die einen Kindergarten besuchen, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Gleiches gilt für all jene Kinder, die an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilnehmen. Die Fahrtkosten müssen die Eltern in der Regel jedoch selbst tragen.

Müssen Kinder an der Sprachförderung teilnehmen?

Ja, denn fehlende Sprachkenntnisse oder eine nicht altersgemäße Sprachentwicklung behindern den späteren Lernerfolg unserer Kinder. Die Teilnahme an der Förderung ist in diesen Fällen verpflichtend.

Wo gibt es weitere Informationen?

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Kindergarten, an eine Grundschule oder an das Schulamt. Man wird Ihnen dort sicher gerne weiterhelfen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.schulministerium.nrw.de und www.mgffi.nrw.de.



www.schulministerium.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 5867-40
Telefax: (02 11) 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8618-50
Telefax: (02 11) 8618-54444
www.mgffi.nrw.de

02/2007

**Sprachstandsfeststellung zwei Jahre
vor der Einschulung.** Informationen für
Eltern.